

Das H. Patrimonium in Abzug
auf nun den Linpigen Gast-
wirtham per luccendam zu
notwendige Abrechnung, wie
auf die palbe zugun den brü-
der am andersonen Franze-
sischeu Hauptquartier zu bewir-
ken lassen

H. d. di Pauli.
No 17.

Commissarisch Intimation d. d. 19^{ten}
Apr 1792, nach 5^{ten} Gärman
d. g. wodurch die Einsetzung
Erinnerung über die dies-
seitig unterworfenen Liqueur-
Fabrication zu wissen den 6^{ten}
Punkte und den 2. f.
mit dem auftrage aufzu-
sagen floppen werden das
der Magistrat auf Linpigen
zu bewirken, und das für
mangelnde zu ergänzen
haben.

Conclusum.

Es den Linpigen Gastwirth H. d. d.
die Folgende aufzutragen, das
palbe, den die brüder am
besonderen Hauptquartier auf längere
aufzubehalten zu dürfen, oder auf
andere den auf mehr in der für
nun erst auf durchsichtig machen
werden, die eingereichte augen-
sichtliche geben; vor übrigen den
löbl. Rath den Herstellung zu
machen, das es in Kraft des
Lichte wohl am zweckmäßigsten
den zum Haupt-
den mit einem Hauptort od am
denne begleitete Verbände der
haben sind, vorgelief brüder am Lin-
tritt in der hand palbe den 6^{ten}
bestimmten Grenz-
mitzunehmenden werden.

Conclusum.

Es in Folge dieses auftrages
a. den Anzeigend der unter
23^{ten} Julius d. g. eingestellten
Liquorsatz, b. die nach den brü-
delt. Linnänglingen abgegangene
Liquorsatz für 2/3 37 1/4 d. l. v.
c. den Anzeigend der an den
d. g. abgetretenen Contib.